

ZWINGER VON MAYA-TUK

Zuchtstätte des 1.WS e.V.-Einheit

Weisse Schäferhunde
Wolfgang Fellmende
Kleine Hohl 70
55263 Wackernheim
Tel./Fax: 06132-5 82 95



Privat-Kaufvertrag

über eine Haustier
(Haftungsauschluss des Verkäufers gemäß § 444 BGB)

Frau / Herr (Käufer)	kauft von	(Züchter)
		Wolfgang Fellmende
		Kleine Hohl 70
		55263 Wackernheim
		Tel/Fax: 06132-58295

den weißen Schäferhund (Berger Blanc Suisse)

Name:
Verpaarung:
Geschlecht:
Wurftag:
Chip-Nr.:
Zuchtbuchnr.:

Preis:

Vorrauszahlung von Euro **überwiesen am:**

Züchter: **Käufer:**

Der Welpen wird übergeben mit 8 Wochen am:

Gesamt-/Restsumme von Euro **in bar gezahlt am:**

Züchter: **Käufer:**

Vertragsbestimmungen

Der Welpen wird gekauft wie gesehen, bzw. vorbestellt. Der Züchter garantiert für die Reinheit der Rasse, für eine ausgewogene Ernährung, für eine artgerechte Aufzucht und er verpflichtet sich, die Welpen mit den üblichen Impfungen, entwurmt, gechipt oder tätoviert und mit Ahnenpass an den Käufer abzugeben.

Die Welpen wurden 1-3 Tage vor Abgabe tierärztlich untersucht und verlassen die Zuchtstätte frei von Parasiten.

Der Züchter übernimmt für später auftretende Wachstumsbedingte Fehler z.B. Zahnfehler, HD, als auch Schönheitsfehler keine Haftung, da diese im Welpenalter nicht voraussehbar sind.

Der Züchter behält sich das Recht vor, vom Vorvertrag zurückzutreten, wenn Zweifel an Aufzucht und Haltung im nachhinein zu erahnen sind. Die Anzahlung wird sofort und in vollem Umfang erstattet.

Erkrankt der Welpen beim Züchter, so wird er im Interesse des Käufers erst dann abgegeben, wenn er wieder gesund ist. Sollte der Käufer den Welpen nicht mehr haben wollen, bzw. nicht zum vereinbarten Termin abholen, so verbleibt die geleistete Anzahlung, als Entschädigung für angefallene Unkosten, beim Züchter. Der Welpen wird in diesem Fall anderweitig verkauft.

Soll der Welpen vom Käufer an eine dritte Person weiterverkauft werden, so ist dies unbedingt vorher dem Züchter mitzuteilen, damit er die Möglichkeit hat, das Tier selbst zurückzukaufen (Vorkaufsrecht). Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Vertragsstrafe vom dreifachen Wert des Welpenkaufpreises.

Wird der Welpen innerhalb von 4 Wochen dem Züchter zurückgegeben, so erhält die Käuferin/der Käufer die Hälfte des Kaufpreises erstattet. Sollte der Hund nach noch längerem Zeitabstand zurückgegeben werden, so vermindert sich die Erstattung um entsprechend weniger als die Hälfte des Kaufpreises, da ein älterer Hund in der Regel schwerer zu veräußern ist und beim Züchter weitere Kosten verursacht (Futter, Tierarztkosten).

Der Erstattungsbetrag richtet sich in dem Fall nach dem Zustand des Hundes (Gesundheitszustand, äußeres Erscheinungsbild). Weitere Ansprüche stehen der Käuferin/dem Käufer bei Zurückgabe des Hundes nicht zu, insbesondere hat er keinen Anspruch auf Erstattung von Tierärztlichen Behandlungs- und Impfkosten.

Der Welpen wird der Käuferin/dem Käufer zugeteilt entsprechend der Eignung bezüglich sozialem Umfeld, Angaben über Verwendung des Hundes, sowie gewünschten Charaktermerkmalen, sofern sie im Welpenalter erkennbar sind.

Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Welpen. Sollte die Käuferin/der Käufer mit der Auswahl des Welpen nicht einverstanden sein, wird der Kaufvertrag in beiderseitigem Einvernehmen gelöst. Ein Drittel der Anzahlung verbleibt beim Züchter zur Kostendeckung, zwei Drittel der Anzahlung werden zurückerstattet.

Individualvereinbarung bezüglich Zuchtverwertung: Der Welpen wird als Familienhund verkauft und darf ohne schriftliche Genehmigung der Familie Fellmende nicht zur Zucht eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung droht eine Vertragsstrafe von 5000 Euro. Rüdenwelpen sollten im Alter von einem Jahr kastriert werden. Hierfür behält der Züchter eine gesonderte Kautionshöhe von 200 Euro ein. Diese wird zurückerstattet bei Kastrationsnachweis durch einen Tierarzt. Die Kastration muss vor Vollendung des 18 Lebensmonats durchgeführt worden sein, ansonsten erlischt der Anspruch auf Erstattung der Kautionshöhe.

Nur bei Vorbestellung:

Sollte die Hündin leer ausgegangen sein, bzw. weniger Rüden oder Hündinnen werfen, als Vorbestellungen vorliegen, so wird die geleistete Anzahlung wahlweise zurückgezahlt, oder es kann auf den nächsten Wurf gewartet werden. Das gleiche gilt bei Verwendung des Welpen beim Züchter.

Sollte der geplante Deckrüde gewechselt werden, kann der Käufer selbst entscheiden, ob er noch den geplanten Welpen haben möchte oder nicht. Im Falle einer Ablehnung wird die Anzahlung erstattet.

Sonstiges:

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich als Welpenkäufer die oben genannten Vertragsbestimmungen an.

Ort/Datum:

Käufer: